

## Leistungsvereinbarung über die schulzahnärztliche Untersuchung an der Primarschule Benken

Zwischen der Primarschule Benken, Schulstrasse 3, 8463 Benken und der Zahnarztpraxis **egger Kieferorthopädie**, Sulzer-Allee 77, 8404 Winterthur (Standorte Schaffhausen, Winterthur und Bülach) wird folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Die Zahnarztpraxis **egger Kieferorthopädie** übernimmt die jährliche obligatorische zahnärztliche Untersuchung in Form eines Reihenuntersuchs vor Ort an der Primarschule Benken.
2. Die Organisation und der Ablauf der Reihenuntersuchung orientieren sich am VSA Leitfaden für die Schulzahnmedizin.
3. Folgende Punkte sind bei der jährlichen zahnärztlichen Untersuchung an der Primarschule Benken durch die Zahnarztpraxis sicherzustellen:
  - a) Untersuchung (Karies und Kieferstellung) der Kindergartenkinder und der Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse
  - b) Einhaltung der aktuellen Hygienerichtlinien
  - c) die ärztliche Schweigepflicht / der Datenschutz
  - d) die Aufzeichnung der erhobenen Befunde
  - e) schriftliche Information an die Eltern über die Behandlungsnotwendigkeit
4. Die Untersuchung hat durch die Zahnärztin / den Zahnarzt selbst oder durch einen eidg. diplomierten oder gleichwertig ausgewiesenen Assistenten zu erfolgen.
5. Die Zahnärztin / der Zahnarzt ist verpflichtet, die Untersuchung nach den anerkannten Grundsätzen der zahnärztlichen Wissenschaft durchzuführen.
6. Schüler und Schülerinnen, welche am Untersuchungstag krank sind, können später in der Zahnarztpraxis kostenlos einen Termin zur Nachuntersuchung erhalten.
7. Die Vertragspartner anerkennen den gegenwärtig geltenden Schulzahnpflegetarif der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft (SSO).
8. Die Primarschule Benken entschädigt die vereinbarten und nachgewiesenen Aufwendungen des Zahnarztes/der Zahnärztin für die Untersuchungen (Richtwert CHF 33.- +/- 15 % pro Kind) und überweist den Betrag innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Dieser Vertrag kann von beiden Parteien auf Ende eines Schuljahres nach vorausgegangenem halbjährlicher Kündigung aufgelöst werden. Die Kündigung hat durch einen eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Partei wird ein im Original unterzeichnetes Exemplar ausgehändigt.

Ort, Datum: *Benken, 24. März 2025*

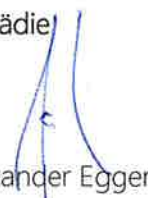
Primarschulpflege Benken



Susanna Meister, Ressort Gesundheit

Ort, Datum: *Schaffhausen, 31.03.2025*

**egger Kieferorthopädie**



Dr. med. dent. Alexander Egger